

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Elbeblatt
Tageblatt, Riesa.

Gesamtausgabe
Nr. 61

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Große.

Amtsblatt

Nr. 148.

Donnerstag, 29. Juni 1911, abends.

64. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag ebenso mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Dienstlicher Bezugspunkt bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 20 Pf., durch andere Träger ist im Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt 2 Mark 60 Pf., durch den Briefträger ist im Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Sonderabonnementen werden angenommen.

Anzeigen-Mindestpreis für die Nummer des Ausgabedates bis vormittag 9 Uhr ohne Schrift.

Rotationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsführer: Goethestraße 20. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Am 19. Juni 1911 ist bei uns

1 goldener Damenteilring

als gefunden abgegeben worden.

Der rechtmäßige Eigentümer wird hiermit aufgefordert, seine Ansprüche innerhalb eines Jahres, vom Tage der Fundabgabe an gerechnet, bei uns geltend zu machen.

Falls sich der Besitzer innerhalb der vorgenannten Frist nicht meldet, wird über das Fundobjekt nach der zuständigen Vorschrift verfügt werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 28. Juni 1911.

Dr. Schneider, Bürgermeister.

Gh.

Die diesjährigen Öffnungszeiten auf Abt. 3—5 der Meilen—Großenhain—Elsterwerdaer und Abt. 1 und 2 der Großenhain—Radeburger Staatsstraße sollen Mittwoch, den 5. Juli bis 30. J., von vorm. 10 Uhr an im Restaurant „Zum Kronprinz“ in Großenhain und diejenigen auf Abt. 2 und 3 der Meilen—Radeburger, Abt. 8 und 4 der Großenhain—Radeburger und Abt. 1 und 2 der Weinböhla—Moritzburg—Radeburger Staatsstraße Donnerstag, den 6. Juli bis 30. J., von vorm. 11 Uhr an im Gasthof „Zum deutschen Haus“ in Radeburg gegen sofortige Vergütung und unter den vor der Ausstellung bekannten Bedingungen verpachtet werden.

Meilen, am 27. Juni 1911. Königliches Straßen- und Wasserschauamt I.

Deutschland und Sachsen.

Riesa, 29. Juni 1911.

— In der diesmal so kurzen Zeit zwischen Pfingsten und der Exente drängt sich an den Sonntagen eine Fülle von Festlichkeiten zusammen, so daß es für einen Verein, der sein Vergnügen im ländlichen Sinne des Wortes bietet, eine gewagte Sache erscheint, jetzt gerade zu seinem Jahresfest eingeladen, wie es der evangelisch-lutherische Bezirksmissionsverein Riesa u. Umgegend für den vergangenen Sonntag nach Paunsdorf getan hatte. Er kann aber mit dem Erfolge seines Vorhabens vollauf zufrieden sein. Die Kirche wird zu dem Festgottesdienste, der nochm. 3 Uhr gehalten wurde, einen guten Besuch von Feierstahlern aus der Parochie und Umgegend auf. Der Altarplatz war festlich geschmückt. Nach dem frischen vollklingenden Gelänge des wechselseitigen Kirchenchores führte die Predigt des Herrn Pfarrer Eichenberg aus Dobra über die Heilung des Lahmen an der schönen Altar des Tempels die heilame Macht des Missionsgedankens in ernster gewinnender Weise vor. An den Gottesdienst schloß sich die Hochversammlung im Gasthause, zu der sich wieder viele Teilnehmer einfanden, darunter auch Herr Bezirksschulinspektor Dr. Barthel aus Großenhain. Auf einem kurzen Niederschluß des Vereinsvorstandes über den gegenwärtigen Stand des Werkes der Leipzigischen Mission folgte der Bericht des Herrn Pfarrer Wittig über die Mission in der deutsch-sächsischen Landshaut Kreischa; eine große Karawanserie von derselben gewährte den Bürgern eine sehr dankenswerte geographische Auskunftsstelle für den Vorort. In einem zweiten Vortrage bot Herr Pfarrer Dachsel Bilder aus der Arbeit eines indischen Missionars, die in streng geregelter Geschäft- und Haftsführung, geistlicher Leitung der Christengemeinden und Gelehrtenpredigt besteht; die letztere besonders wurde überaus anschaulich dargestellt, ihre Vorbereitung, Form und Inhalt der Darbietung, die Wechselseite, die sie begleiten, die wertvolle Unterstützung der eingeborenen Gehilfen. Der Vortragende war selbst 22 Jahre lang Missionar in Indien gewesen. Der kürzere Erfolg des Jahresfestes bestand darin, daß die Kollekte in der Kirche und in der Nachversammlung zusammen mit noch eiliger nachträglichen Gaben die Summe von 100 M. erreicht hat. Auch eine große Anzahl von Missionschriften und Ansichtskarten wurden verkauft. Zum Schlusse möchte dem Wunsche Ausdruck geben werden, daß die Schau, die in manchen Kreisen der Bevölkerung vor dem Besuch von Missionsfesten zu bestehen scheint, immer mehr schwinden möchte; denn es handelt sich doch hier um eine Sache, die nicht eine Nebenveranstaltung der Kirche ist, sondern die eine Menschheitssache und Gottesläde ist.

— Am Dienstag verunglückte der Hammerarbeiter Strehmel aus Göhlis im Eisenwerk bei Arbeiten am Bahnstahl so schwer, daß er alsbald nach seiner Überführung ins Krankenhaus verstorben ist.

— y. Die zweite Strafammer des Reg. Landgerichts Dresden verhandelte gegen die Arbeitervaterin, frühere Dienstmagd Martha Smille geschilderte Göhrhardt geb. Klunzler wegen falscher Unschuldigung. Die Angeklagte ist schon mehrfach mit Geldstrafe und mit Buchstahl vorbestraft. Der Göhrhardt wird gut last gelegt, am 19. November v. J. bei der Reg. Staatsanwaltschaft eine Anzeige erstattet zu haben, durch die sie wider besseres Wissen die Guisbeschinerin Verndt in Poppitz, bei der sie früher diente, des Diebstahls von 24 Mark beschuldigte. Gegen die Verndt war deshalb die Untersuchung eingeleitet worden. Diese ergab die Unschuld der Frau. Die Göhrhardt erhält wegen falscher

Umschuldigung eine 6-monatige Gefängnisstrafe. Der Georg Verndt wurde die Befreiung zugestanden, daß Urteil auf Kosten der Angeklagten im Riesaer Tageblatt bekannt machen zu lassen.

— Der 8. Verbandstag des Bandesverbandes der Saalinhäuser im Königreich Sachsen findet am 16., 17. und 18. August d. J. in Oschatz statt.

— Der Name der Bandgemeinde und des selbständigen Gütekreises Reichenbach im Bezirk der Amtshauptmannschaft Barby wird in Spreewiese umgewandelt. Das zum Rittergut Reichenbach gehörige Vorwerk Kleinleichenbach heißt künftig Kleinspreewiese.

— Von der Oberleibe. In den letzten Wochen haben sich infolge großen Güterandranges an den Elbschiffahrtspflichten Verkehrsstörungen eingestellt, sobald die Elbschiffe oft mehrere Tage warten müssen, bevor sie zur Entladung kommen. Diese Nebelstände zeigen sich insbesondere in Zetschen-Bodenbach, Bandungspfleg, und zwar hauptsächlich infolge der unzureichenden Augshti und der alten Konstruktion der dort aufgestellten Achse. Die Reichenberger Handels- und Gewerbeamter hat sich daher sowohl an das österreichische Eisenbahnamministerium als auch an die R. R. Direktion für die böhmische Nordbahn wegen raschster Behebung dieser Nebelstände durch Reparatur und Indienststellung der vorhandenen Kräfte und weiter wegen Beschaffung zweier neuer Kräfte in der Station Zetschen-Bodenbach, Bandungspfleg, gewendet.

— Der älteste Sohn des Königs, Kronprinz Georg, der berufen ist, bereift die Krone der Westiner zu tragen, wird nächste Ostern seinen Schulunterricht mit der Ablegung der Reifeprüfung zum Abschluß bringen. Von diesem Zeitpunkt ab erhält der Kronprinz eine eigene Hofhaltung und Spanage, die auf Grund der Verfassung vom Bandtage zu bewilligen ist. Der Kronprinz, der das Taschenberg-Palais als Wohnstätte angewiesen erhält, wo auch die Prinzessin Mathilde für die Wintermonate Aufenthalt nimmt, wird zunächst noch längere Zeit in Dresden verweilen, in den Frontdienst der sächsischen Armee einzutreten, der er schon seit seinem 12. Jahre, einem alten Brauche gemäß, als Lieutenant der 1. Kompanie des 1. (Leib-)Grenadier-Regiments Nr. 100 angehört, und außerdem gehörende Kräfte unternehmen. Danach wird der Kronprinz an der Universität Leipzig und vielleicht auch an einer anderen deutschen Universität Staatswissenschaften und Jura studieren. Mit der Errichtung eines eigenen Hofhauses erhält der Kronprinz auch einen höheren Militär als ständigen Begleiter zugeteilt, und zwar ist dazu, wie die R. R. N. berichten, der Generalmajor Adolf v. Carlowy, der gegenwärtige Kommandeur der 6. Infanteriebrigade Nr. 64, ausersehen, der dann als General à la suite des Königs für den speziellen Dienst beim Kronprinzen bestimmt wird.

— Am Freitag findet eine Beteiligung des Elbsstromes ob Riesa talwärts statt und zwar werden daran teilnehmen der Minister der öffentlichen Arbeiten von Breitenbach, Staatssekretär v. Toeplitz und v. D. Brüggen, Ministerialdirektor v. Dörring, Ministerialdirektor Dr. Peters, Geh. Oberregierungsrat Dr. Münnichgesang sowie Baron Broauer. Die Abfahrt erfolgt vormittags 9½ Uhr von Riesa aus. In Wittenberg wird übernachtet und am nächsten Tage die Fahrt über Magdeburg nach Berlin fortgesetzt.

— Das Programm zu der diesmaligen Zusammenkunft der China- und Afrika-Krieger Sachsen ist erschienen. Danach hat der festgebundene Königl. Sch. Militäroverein „China- und Afrika-Krieger“ für Leipzig und Umgegend weder Kosten noch Mühe gescheut, die Veranstaltungen glänzend zu gestalten. Unter anderen

Herren mit klug- und bedeutungsvollen Namen hat auch Se. Excellenz General der Infanterie g. D. Herr von Trotha, der verdienstvolle Führer unserer Truppen in China und Südwestafrika, seine Teilnahme zugesagt. Die Festlichkeiten beginnen Sonnabend, den 15. Juli, abends 8 Uhr mit einem großen Rommers im Stadtsaal „Drei Lilien“ und endigen Sonntag, den 16. Juli, abends 5 Uhr, mit im Kynigospolast stattfindenden Konzert, Theater und Ball.

— Gegenüber verschiedenen Gerüchten, die über die erfolgte Ablehnung des Ehrenpräsidiums bei der Lehrerversammlung durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Dietrichs Leipzig im Umlauf sind, teilt Herr Hertel, Leipzig, Vorsitzender des Geschäftsführenden Ausschusses zur Vorbereitung der 16. Hauptversammlung des Sächsischen Lehrervereins über den Empfang der beiden Vorsitzenden des betreffenden Ausschusses beim Herrn Oberbürgermeister folgendes mit: Der Herr Oberbürgermeister erklärte hierbei, leider nicht in der Lage zu sein, den Ehrenvorstand bei dieser Versammlung übernehmen zu können. Schon vor einiger Zeit habe der Rat beschlossen, die juristischen Mitglieder desselben solle derartige Ehrenämter bei Kongressen auswärtiger Vereinigungen nicht mehr übernehmen. Selbstverständlich werde die fähigste Behörde die Lehrerversammlung begrüßen und ihr voraussichtlich auch finanzielle Unterstützung gewähren.

— Heute Donnerstag war der Peter-Vaulsstag. Für den Bandmann ist er ein Wetttag wie der „Siebenstädter“. — SS Das Königl. Sch. Oberlandesgericht hat jedoch eine Entscheidung gefällt, die wegen des darin vertretenen kirchenpolitischen Standpunktes besondere Beachtung finden wird. Am 2. Oktober v. J. sollte auf dem Friedhof zu Neubau im sogen. „roten“ Plauenschen Grunde die Leiche des Gewerkschaftsbeamten Werner vom Fabrikarbeiterverband beerdigt werden. Da der Verstorbene aus dem Landeskirche ausgetreten war, nahm ein Geistlicher an dem Begräbnis nicht teil, an dessen Stelle war aber ein anderer Gewerkschaftsbeamter namens Menke aus Dresden dazu ausersehen worden, im Trauerhause sowohl als auch am offenen Grade dem Verstorbenen ein Dankeswort für seine Verdienste um den Fabrikarbeiterverband in die Ewigkeit nachzurufen. Die Feier im Sterbehause verließ ohne Zwischenfall, als aber der Gewerkschaftsbeamte am Grab, nachdem der Sarg bereits versenkt worden war, in Gegenwart von etwa 1000 Trauergästen unter Worten des Danckes einen Krantz niederlegte, fiel ihm der Wachmeister Fleischer ins Wort und unterbrach die Rede mit den Worten: „Es hat niemand Genehmigung, hier zu reden!“ Der Redner brachte aber seine Rede zum Schlus und dann kam es zwischen ihm und dem Polizeibeamten zu einer erbitterten Auseinandersetzung, wobei die Trauergäste mit ihren Kundgebungen nicht zurückstehen. Der Gewerkschaftsbeamte Menke erhielt alsbald vom Amtsgericht Döhlen einen Strafbescheid wegen Übertretung der sächsischen Ministerialverordnung vom 15. November 1907, nach der auf Friedhöfen ohne Zustimmung des Geistlichen Grabreden nicht gehalten werden dürfen. Das Schöffengericht hielt die Bestrafung aufrecht und ließ den Einwand, daß die betr. Verordnung durch das Reichsverständigungsgesetz ungültig geworden sei, unbeachtet. Das Landgericht als Berufungsinstanz erkannte jedoch auf Einspruch und führte aus, daß nach dem Reichsverständigungsgesetz, das auch Leichenbegäbnisse regelt, gewöhnliche Leichenbegäbnisse nicht der polizeilichen Genehmigung unterliegen. Wenngleich das Trauergeschehen auch aus 1000 Personen bestanden habe, so habe diese Teilnahme noch nicht den Charakter einer politischen Demonstration. Erst durch diese werde das Leichenbegäbnis zu einem außergewöhnlichen, daß der polizeilichen Genehmigung bedürfe, gestempelt. Auch die Rede des Ge-

In Stadt und Land

des Bezirks Riesa und
seiner angrenzenden Ortschaften

— Rotationsdruck. —

verbreitete Zeitung.